

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Volkswirtschaftlicher Prüfungsausschuß

Adenauerallee 24-42 / D-53113 Bonn / Germany / Tel.: +49+228+73-9188 / Fax. +49+228+73-9187

Kurz-Info: Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)

Die Diplom-Vorprüfung (DVP) im Studiengang Volkswirtschaftslehre gemäß Prüfungsordnung von 1996 besteht aus den Semesterabschlußklausuren zu 14 Vorlesungen in fünf Fachgebieten und kann im Laufe von 3 Fachsemestern abgelegt werden. Rechtzeitig **vor der Meldung zur 1. Klausur** ist beim Prüfungsausschuß die Zulassung **zur DVP zu beantragen**.

Fachgebiete	Klausurarbeiten <i>Immer Meldefrist beachten!</i>	Vorlesungen <i>(S=im Sommersemester, W=im Wintersemester)</i>
Volkswirtschaftslehre	4 à 60 Minuten	W VWL I (Makroökonomische Theorie I) S VWL II (Mikroökonomische Theorie I) S VWL III (Makro II) W VWL IV (Mikro II + Finanzwissenschaft)
Betriebswirtschaftslehre	3 à 80 Minuten	W BWL I (Einführung in die BWL) S BWL II (Interne Unternehmensrechnung) S BWL III (Organisations- u. Entscheidungstheorie)
Statistik	2 à 90 Minuten (I, II) 1 à 60 Minuten (III)	W STAT I (Methodenlehre I) S STAT II (Methodenlehre II) W STAT III (Ökonometrie)
Wirtschaftlich wichtige Teile des privaten und öffentlichen Rechts *)	2 à 120 Minuten	W PR I und PR II (Privatrecht I+II, je ein halbes Semester) W ÖR I und ÖR II (Öff. Recht I+II, je ein halbes Semester)
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler *)	2 à 120 Minuten	W MATH I (Lineare Algebra und Analysis I) S MATH II (Lineare Algebra und Analysis II) W MATH III (Verfahren der höheren Mathematik).

*) Wird von den beiden Fachgebieten RECHT und MATHEMATIK eines als Schwerpunkt gewählt, beschränkt sich die Prüfung in dem anderen Fachgebiet auf den Stoff der Basis-Vorlesungen. Zu schreiben sind je nach Schwerpunkt-Wahl die Abschlußklausuren (AK) zu folgenden Vorlesungen (jede Klausur à 120 Minuten):

Schwerpunkt **RECHT**: AK zu 1) PR I+II 2) ÖR I+II 3) Math I 4) Math II
 Schwerpunkt **MATH**: AK zu 1) PR I 2) ÖR I 3) Math II 4) Math III (Math-I-Stoff wird vorausgesetzt).

Fachnoten und Einzelnoten

In jedem Fachgebiet fallen Klausuren im Umfange von insgesamt 240 Minuten an. Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Klausurnoten (siehe "Notenrahmen"). Bei einem arithmetischen Mittel von 4,0 oder besser ist das Fach bestanden (4,1 bedeutet bereits "nicht bestanden"). Sind innerhalb eines Fachgebietes Leistungen unterschiedlicher Prüfungsdauer abzulegen, so wird die Fachnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet, wobei die Gewichtung jeder Einzelleistung ihrer Prüfungszeit entspricht. (Die

Statistik-Teilnoten haben also die Gewichte $90/240$, $90/240$, $60/240 = 3/8$, $3/8$, $2/8$ bzw. $3 : 3 : 2$).

Notenrahmen:

- 1,0 / 1,3 = sehr gut
- 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut
- 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend
- 3,7 / 4,0 = ausreichend
- 4,7 / 5,0 = nicht ausreichend

- Einzelnote 4,3 ist unzulässig

Bei arithmetischer Mittelung von Noten zählt nur die 1. Dezimalstelle des Ergebnisses. Lautet die (1.) Dezimalstelle 1 bis 5, so wird zur besseren Note abgerundet; sonst wird zur schlechteren Note aufgerundet (2,5 ist noch "gut", 2,6 schon "befriedigend"). **Aber:** Ab 4,1 wird zur Note 5 "nicht ausreichend" aufgerundet, da jedes schlechtere Ergebnis als 4,0 "nicht bestanden" bedeutet!

Bestehen, Wiederholen, endgültiges Nichtbestehen

Für jede innerhalb eines Fachgebietes bestandene Teilleistung gibt es 1 Kreditpunkt. Zum Bestehen der DVP braucht man mindestens 10 Kreditpunkte und muß in jedem der fünf Fachgebiete mindestens die Fachnote "ausreichend (4,0)" erzielen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen eine der Teilleistungen eines Fachgebietes entfallen kann (siehe unten).

Eine nicht bestandene Teilleistung darf zweimal wiederholt werden. Wer nach dreimaligem Nichtbestehen einer Teilleistung die Fachnote 4,0 in einem Fachgebiet nicht mehr erreichen kann, ist **endgültig durchgefallen**. Für jede Grundstudiumsvorlesung werden zwei eigenständige Klausurtermine pro Jahr angeboten (**Terminhänge** des Prüfungsausschusses, **insbesondere die Melde- und Rücktrittsfristen beachten!**). Es wird dringend empfohlen, jeweils den ersten Klausurtermin wahrzunehmen, damit bei Nichtbestehen eine Wiederholung noch im gleichen Halbjahr möglich ist.

Hat ein Prüfling 10 der 14 DVP-Kreditpunkte erworben, so kann er unter folgenden Bedingungen durch unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuß auf den Erwerb weiterer Kreditpunkte verzichten und damit seine DVP früher abschließen:

In einem Fachgebiet darf auf das Ablegen bzw. Bestehen (nur) 1 Teilleistung verzichtet werden (die dann mit der Note 5,0 und ihrem Gewicht in die Fachnotenberechnung eingeht), wenn sich so mindestens ein "Ausreichend (4,0)" als Fachnote ergibt. Da 10 Kreditpunkte zum Bestehen erforderlich sind, kann in höchstens vieren der fünf DVP-Fachgebiete eine Leistung ausgespart werden. Wer die Möglichkeit zum Aussparen von DVP-Leistungen nutzt, sollte auf keinen Fall darauf verzichten, sich deren Prüfungsstoff gründlich anzueignen, um den Studienerfolg im Hauptstudium nicht durch mitgeschleppte Wissenslücken zu beeinträchtigen.

Erwerb von Diplomprüfungs-Kreditpunkten während des Grundstudiums

Gemäß § 18 Abs. 8 PO ist es schon während des Grundstudiums zulässig, Semesterabschlußprüfungen zu Hauptstudiumsvorlesungen abzulegen und dadurch **bis zu 20 diplomprüfungsrelevante Kreditpunkte** zu erwerben. Erforderlich ist ein **rechtzeitiger Antrag** auf vorläufige Zulassung zur Diplomprüfung.

Zu beachten:

- Es gibt noch **keinen Freiversuch** und keine Teilnahmeberechtigung für Seminare.
- Jeder Fehlversuch wird als Maluspunkt auf das Diplomexamen angerechnet!
- Die Prüfungstermine am Anfang und Ende der Semesterferien sind - anders als im Grundstudium - nicht unabhängig voneinander, sondern bilden einen einzigen Prüfungsversuch. (Den 2. Termin können Sie nur bei

Nichtbestehen des 1. Termins wahrnehmen.).

HINWEIS: Das Freiversuchskontingent des Hauptstudiums ist an die Regelstudienzeit gebunden. Wollen Sie keine "Freiversuche" verlieren, müssen Sie Ihre Diplom-Vorprüfung spätestens im fünften Semester abschließen!

30.10.2001, © Volkswirtschaftlicher Prüfungsausschuss an der Universität Bonn